

Berlin, Mittwoch,
Die Zeitung erscheint in der Woche
zwölfmal.

Bezugs-Preis:

Wortführer
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postenlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.,
Oesterreich 13 Kr. 82 Heller, Rußland
& Ost. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gts.

Für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzbande
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen
für England in London bei
Aug. Siegle 30 Lime Street E.C. und
Gowie & Co. 19 Gresham Street E.C.

Morgen- № 561. Ausgabe.

Berliner Börsen-Zeitung.

den 1. Dezember 1909.

Als besondere Beilage erscheinen
Verdingungs-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der
Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen
und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Insertions-Gebühr:

Die viergespaltene Zeile 50 Pf.
Reklameteil 1 Mk.

Telegramm-Adresse:
Börsenfronte.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher:

Ant I, Nr. 243.

Dazu als IV. Beilage: Verdingungs-Anzeiger.

Vom Tage.

Bei den gestern hier stattgehabten Abgeordneten-
Erstwahlen wurden in 5., 6. und 7. Wahlkreise
die Kandidaten der Sozialdemokraten, im 12. Wahl-
kreise Dr. Kunze (Freil.) gewählt.

Finanzminister v. Müger, der in der sächsischen
Zweiten Kammer den Staatshaushaltsetat für
1910/11 einbrachte, bemerkte hierbei, die Aufnahme
von 60 Millionen Mark neuer Anleihen würde sich
nicht umgehen lassen.

Der mecklenburgische Landtag lehnte bei der
geftirigen Abstimmung die Verfassungsvorlage der
Regierung ab.

Bei Schimonofski sank während eines Sturmes
ein japanisches Schiff; 25 Leichen sind an die Küste
gespült.

Kirche und Staat in Frankreich.

In der Freitag-Sitzung der französischen Depu-
tiertenkammer hat ein Meinungsaustrausch zwischen
dem Ministerpräsidenten Briand und dem Abbe
Gayraud stattgefunden, der die Aufmerksamkeit der
französischen Politik wieder in erhöhtem Maße der
Frage der Entstaatlichung der Kirche zugewendet
hat. Gayraud kam bei dieser Gelegenheit nicht
über die herkömmlichen Phrasen hinaus und seine
Ausführungen gipfelten in der Erklärung, wenn die
Katholiken einmal gezwungen sein sollten, zwischen
dem katholischen und dem französischen Gewissen zu
wählen, wie der Ministerpräsident angebetet hätte,
so würden sie für ihren Glauben zu sterben wissen.
Das klingt sehr schön, fast heroisch, beweist aber nur
die Nichtigkeit des alten Sages: Quem deus
perdere vult, demerit prius. Die Zuerstficht, mit
der die Klerikalen immer noch auftreten, wäre
nicht zu verstehen, wenn man nicht annehmen will,
daß sie nur erheuchelt ist, um dem kleinen Häuflein
der Getreuen nicht die letzte Hoffnung zu rauben.
Bei seiner materialistischen Veranlagung fehlt dem
Franzosen jedes Talent, den Märtyrer zu
spielen, und seine Zugehörigkeit zur Kirche war
früher nur in einigen Provinzen mehr als
äußerlich. Ein großer Teil des hohen Klerus
hat sich dieser Erkenntnis keineswegs verschlossen,
er war durchaus geneigt, eine billige Verständigung
mit dem Staat herbeizuführen und unterwarf sich nur
widerstrebend den schroffen Weisungen, die ihm aus
Rom zugingen. Es ist eine schwere Verantwortung,
die sich der Vatikan mit seiner ablehnenden
Haltung aufgeladen hat, aber es ist schon
lange ersichtlich, daß aus dem milden Kirchen-
fürsten, dem Patriarch von Venedig, Giuseppe
Sarto, der sich 1903 die Tiara aufs Haupt setzte,
ein kirchlicher Eiferer geworden ist, der für die
Wirksamkeit jedes Ausmaß verloren hat. Indem
Papst Pius X. allen Kompromißversuchen das „Non
possumus“ Pius IX. entgegensetzte, hat er der
Republik wohl erhebliche Schwierigkeiten geschaffen,
zugleich aber das Fundament der Kirche in Frankreich
in bedrohlicher Weise erschüttert.

Der diesjährige Bericht des Deputierten Maloh
über das Kultusbudget läßt erkennen, daß die rein-
liche Trennung von Kirche und Staat doch ein
schwereres Werk ist, als vielleicht zuerst angenommen
worden ist, und daß ihre völlige Durchführung
noch immer nicht gelungen ist. Die Ein-
ziehung des Kirchenvermögens hat bei weitem
nicht die erwarteten Ergebnisse gehabt, auf die ge-

rednet worden war; man weiß nicht recht, wie man
die Benutzung der Kirchen regeln soll, ohne allzu
großen Anstoß zu erregen, und das Vereinsgesetz,
mit seiner Anwendung auf die Orden, führt immer
wieder in Irwege.

Einer Zusammenstellung der „Aktion. Jg.“ ent-
nehmen wir zur Frage, ob die Lehrtätigkeit der
Orden nun völlig aufgehört hat, folgende Statistik:
1) Was die nichtermächtigten Orden angeht, so
wurden von ihnen 28 Männerorden mit 247 Anstalten
und 107 Frauenorden mit 188 Anstalten, die den
Anforderungen des Gesetzes von 1901 nach-
zukommen (durch Nachsuchen der Ermächtigung) sich
weigerten, aufgelöst. Gleichwohl gelang es bisher
noch 27 bischöflichen Missionsgenossenschaften, obwohl
sie ebenfalls dem Gesetze nicht nachkamen, sich
der Anwendung des Gesetzes auf sie zu entziehen.
Andererseits suchten 441 Orden die Ermächtigung nach.
Das Parlament entschied im Jahre 1903 die Gesuche
von 55 Männerorden mit 1539 Anstalten und von
80 Frauenorden mit 516 Anstalten. Es sind noch
in der Schwebe die Gesuche von 6 Männerorden mit
47 Anstalten und von 300 Frauenorden mit
1100 Anstalten. Außerdem haben 29 Frauenorden,
deren Gesuche in 80 anderen abschlägig beschie-
denen Gesuchen einbegriffen sind, als ausschließlich
der Wohltätigkeit zugewandte Orden von neuem ein
Gesuch um Ermächtigung eingereicht. 2) Die er-
mächtigten Orden. Es gab deren 1901 insgesamt
909 mit 3209 Anstalten. Von ihnen wurden seitdem
1330 Anstalten aufgelöst und 30 neubegründet. Es
gibt infolgedessen heute noch 1909 ermächtigte An-
stalten. Die ermächtigten Frauenorden haben für
13 000 Privatanstalten ein Gesuch um Ermächtigung
eingereicht. Es wurde ihnen für 10 000 etwa ab-
schlägig beschieden. Für 2836 Gesuche steht der
Entscheid noch aus. Diese Gesuche betreffen: 193
private Unterrichtsanstalten, 80 öffentliche Schulen,
196 gemischte Anstalten, 2293 Wohltätigkeitsanstalten
und 74 Anstalten verschiedener Art. Von Männer-
orden wurden nur vier ermächtigt: die Sulpizianer,
die auswärtigen Missionen, die Lazaristen und die
Brüder vom h. Geiste. Sie haben die Er-
mächtigung für 47 neue Anstalten nachgesucht, von
denen ihnen 25 verweigert wurden. Außer den
regelmäßig als ermächtigt bestehenden Anstalten
bestehen aber zum mindesten noch ebenso viele,
die sich der Anwendung des Gesetzes auf sie
entzogen haben. Von den 10 000 schon früher be-
stehenden Anstalten, denen die Ermächtigung ver-
weigert wurde, haben viele einfach ihre Tür nicht
zugemacht, sondern bestehen noch ebenso weiter wie
vorher, viele andere haben nur ihre Mitglieder
gewechselt. Ueber die Anwendung des Gesetzes
von 1904 gibt der Bericht folgende Statistik:
Es gab bei Erlass des Gesetzes einen ermäch-
tigten Männerlehrorden, 343 Frauenlehrorden so-
wie fünf Frauenorden, die das Gesuch um Ermäch-
tigung als Lehrorden einreichten. Dazu suchten noch
neun im Hauptzweck sich der frommen Betrachtung
hingebende Frauenorden die Ermächtigung für
Schulzwecke nach, und es bestanden 67 als Orden
mit verschiedener Tätigkeit ermächtigte, in Wirklichkeit
aber sich nur dem Unterricht widmende Orden, sowie
endlich zwei nichtermächtigte Orden der gleichen Art,
die aber die Ermächtigung nachsuchten. Das waren
insgesamt 429 sich dem Unterricht hingebende Orden.
Nach dem Gesetz von 1904 sollten sie alle ihre Lehrtätigkeit
einstellen und aufgelöst werden. In Wirklichkeit
wurde nur für 251 von ihnen zur Auflösung geschritten.
78 wußten sich ihr zu entziehen und für 94 wurde
ein Liquidator bestellt, dessen Ernennung aber
vor den Gerichten angefochten wurde und noch
heute nicht entschieden ist. Die Kultusverwaltung
wannte andererseits das Gesetz an auf 4548 Anstalten,
indem sie von ihnen 3276 gänzlich und 1272 nur ins-
oweit schloß, als sie neben anderer Tätigkeit auch
Unterricht erteilten.

Man muß zusehen, daß die französische Republik
die Trennungsgesetze in durchaus maßvoller Form ge-
handhabt hat und auch heute noch, wie aus den Er-
klärungen Briands hervorgeht, gewillt ist, die Hand
zur Verständigung, soweit es eben das Interesse des
Staates erlaubt, zu bieten. Wenn auf diesem Gebiete
kein befriedigendes Resultat nach Lage der Umstände
erreicht worden ist, so ist dies lediglich Schuld der
Kirche, die starrsinnig die Zeit zurückschrauben möchte.
Im Vatikan will man keine Verständigung, schreibt
der „Temps“. Wenn bei der Auslegung des
Art. 4 des Entstaatlichungsgesetzes Schwierig-
keiten existierten, hätte sie ein Papst wie Leo XIII.
mit seinem praktischen Sinne und wohlwollenden
Verstande gelöst. Von Pius X. konnten wir
nicht die gleiche Gesinnung erwarten. Die Kirche
pflegt zu sagen, sie sei ewig und brauche sich um die
Prüfungen der Gegenwart nicht zu kümmern. Wir
glauben unsererseits, das liberale, vom theokratischen
Joch befreite Frankreich habe die Zukunft für sich
und die Republik werde mit etwas Gebuld günstigere
Gelegenheiten finden, vorübergehende Schwierigkeiten
zu lösen, wenn im Vatikan ein „neuer Geist“ weht.

Das „Journal des Debats“ meint, der Rat des
Abbe Gayraud könnte und sollte befolgt, die
Beziehungen mit dem Vatikan könnten wieder
aufgenommen und so die größten Schwierigkeiten
beseitigt werden. Die Regierung, sagt es hinzu, würde
sich jedoch Illusionen machen, wenn sie glaubte, eine
solche Wiederaufnahme des diplomatischen Verkehrs
würde alle Hindernisse aus dem Wege räumen,
und noch größere Illusionen würde sich der Vatikan
machen, wenn er dächte, daß eine französische Re-
gierung, welcher Art sie sein möchte, sich ihm reumütig
auf Gnade und Ungnade ergeben würde.

Es ist vielleicht noch Zeit für die Kirche, einen auch
für sie günstigen Modus vivendi herbeizuführen, aber
es ist zu fürchten, daß sie zu diesen, wahrscheinlich
legten Augenblick verpassen wird.

— r.

Telegramme.

Bad Kreuz, 30. November. (G. T. C.) Von
allen Seiten trafen bereits im Laufe des Vormittags
herzliche Beileidskundgebungen aus Anlaß des
Todes des Herzogs Karl Theodor ein. Die
näheren Verwandten, welche in München wohnen,
erschieneu persönlich. Der Staatsminister des könig-
lichen Hauses, Freiherr v. Rodewitz, und Kultus-
minister Dr. v. Wehner trafen gleichfalls ein, um die
durch das königliche Familienkammer vorgeschriebenen
Nachschabhandlungen vorzunehmen.

München, 30. November. (G. T. C.) In der
heutigen Sitzung des Stadtmagistrats wählte
Oberbürgermeister Dr. v. Vorhöf vor Eintritt in die
Tagesordnung dem verstorbenen Herzog einen warm
empfundenen Nachruhm, in welchem er hervorhob,
daß sein Tod für die Stadt einen unerleghchen Ver-
lust bedeute; denn vielen Tausenden habe er als
Augenarzt geholfen. Die Stadt verliere in ihm
einen aufrichtigen Bürgerfreund in des Wortes bester
Bedeutung.

Daag, 30. November. (G. T. C.) In der heutigen
Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der Minister
des Neuhens von Spindern kategorisch, daß das
Nordsee-Abkommen den Vertragsschlichter keine
Verpflichtung militärischen Charakters auferlege. Das
Abkommen sei nichts als eine Konvention zur Auf-
rechterhaltung des Status quo in der Nordsee.

Atten, 30. November. (G. T. C.) Die Unter-
suchung in der Angelegenheit der Meuterei des
Thyaldos und seiner Genossen ist beendet. Die
Haupttrübschüler werden teils vor das Schwur-
und teils vor das Justizpolizeigericht gestellt werden.

Teheran, 30. November. (G. T. C.) [Wiedlung
der Petersburger Telegraphen-Agentur.] Sipahdar
und Garbar Abbas bleiben im Bestande des neuen
Kabinetts. Zum Justizminister ist Mutschir ed
Daulah, zum Finanzminister Busuf ed Daulah er-
nannt worden.

Tokio, 30. November. (G. T. C.) Bei Schimo-
nofski ist während eines heftigen Sturmes ein